



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon
Telefax
E-Mail

040 - 4 28 40 - 2121
040 - 427 31 05 26
baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer
Telefon
Telefax
E-Mail

040 - 4 28 40 - ###

###

GZ.: BSW/ABH23/00243/2016
Hamburg, den 19. Dezember 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
29.09.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

210-001
5230 in der Gemarkung: Ottensen

Neubau von 8 (5 + 3) Carsharing-Stellplätzen, inklusive Gehwegüberfahrten in einem Mehrfamilienhaus mit 116 Wohneinheiten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Altona-Nord 26 mit den Festsetzungen: WA g; GRZ 0,8; GFZ 4,05; V-VI, V-VII, (V), Baugrenzen; GH 37, 40, 43 Baugesetzbuch
Vorbescheid	Gz.: BSU/ABH23/00170/2014 vom 08.12.2014

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

7 / 1	Flurkartenauszug
7 / 3	Baubeschreibung
7 / 6	Lageplan
7 / 10	Grundriss EG
7 / 11	Detail Carsharing
7 / 12	Berechnungen
7 / 13	Berechnungsblatt BGF/BRI Carsharing

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für die nebeneinander liegenden Stellplätze in einer Kleingarage, die nicht in Vorwärtsfahrt angefahren und verlassen werden können (§ 4 Abs. 8 GarVO)

Begründung

Das Konzept ist im jetzigen Planungsstand ausreichend sicher und fachlich geeignet. Die Nutzung der Gehwege durch Fußgänger hat Vorrang und lässt Fahrzeugquerverkehr nur ausnahmeweise zu. Die besondere Situation erfordert organisatorische Maßnahmen, für die der zukünftige Betreiber vor Nutzungsbeginn ein Betreiberkonzept vorlegen muss. An die Zulassung der Abweichung wird nachstehende Bedingung gebunden.

Bedingung

- die Stellplätze dürfen nur in Vorwärtsfahrt verlassen und nur in Rückwärtsfahrt angefahren werden,
- es ist zu verhindern, dass Fahrzeuge aus der Garage rückwärts ohne ausreichende Sicht auf den Gehweg zurückstoßen,

- der zukünftige Betreiber der Car-Sharing-Fahrzeuge ist gehalten die Fahrzeugführer in geeigneter Form auf dieses Erfordernis hinzuweisen.
- Die Stellplätze liegen hinter Rollläden, die im „Normalfall“ geschlossen sind und nur bei Bedarf geöffnet werden,
- es darf immer nur ein Tor für eine Fahrzeugbewegung zeitversetzt geöffnet werden,
- der Zufahrt zu den Stellplätzen muss Vorrang eingeräumt werden, damit die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet bleibt.
- Die besondere Situation erfordert organisatorische Maßnahmen, für die der zukünftige Betreiber vor Nutzungsbeginn ein Betreiberkonzept vorlegen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge